



ENERGIELEITBILD DER GEMEINDE EMMEN

vom 22. Dezember 2010

Konsequente Energiepolitik und nachhaltiger Umgang mit Umwelt, Energie und anderen Ressourcen.

Die Gemeinde Emmen ist mit den stetig steigenden Bedürfnissen bezüglich Mobilität, Wohnen, Komfort und der Forderung nach hoher Lebensqualität und Freiheit des Einzelnen zunehmend gefordert.

Das Energieleitbild der Gemeinde Emmen setzt auf einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Angesichts der sich abzeichnenden Verknappung der Ressourcen und der globalen Klimaerwärmung mit den damit verbundenen Risiken hat eine konsequente Haltung der Gemeinde Emmen in der Energiepolitik Vorbildcharakter.

Das Energiestadt-Label, das die Gemeinde erlangen will, trägt zu einem positiven Image der Gemeinde Emmen bei und hat Signalwirkung.

Das Energieleitbild ist dabei richtungsweisend.



Grundsätze der kommunalen Energiepolitik

Die Einwohnergemeinde Emmen ist seit 2007 Mitglied des Trägervereins „Energistadt“ und will in den nächsten Jahren das Label Energistadt erlangen.

Die Energiepolitik der Gemeinde EMMEN orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Die Gemeinde Emmen richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Energiepolitik und den energiegesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton. Sie ist dabei den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet und erfüllt die gesetzlichen Auflagen.
2. Die Energiepolitik der Gemeinde Emmen stärkt den Standort Emmen. Sie schenkt den Möglichkeiten der Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region besondere Beachtung.
3. Die Gemeinde Emmen engagiert sich für die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen, einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).
4. Die Gemeinde Emmen unterstützt Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zur Verwendung erneuerbarer Energien.
5. Die Gemeinde Emmen fördert Massnahmen zur Beruhigung des motorisierten Verkehrs soweit dies von betroffenen Anwohnern gewünscht wird oder wenn dafür ein übergeordnetes Interesse besteht. Sie engagiert sich bei der Förderung des Langsamverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs.
6. Die Gemeinde Emmen unterstützt aktiv die zielgruppenorientierte Beratung der Energiekonsumenten über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und –nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und weiteren Partnern zusammen.



Leitsätze für die Energiepolitik

Energieverbrauch und Umweltbelastung reduzieren

1. Umwelt- und energiegerechtes Planen, Bauen und Renovieren der gemeindeeigenen Bauten gemäss Gebäudestandard 2011 (s. Anhang)
2. Energieoptimierter Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten
3. Energiesparendes Benutzerverhalten der gesamten Verwaltung inklusive Feuerwehr, Werkdienst und Schulen
4. Energieoptimierter Betrieb der Kommunalfahrzeuge
5. Sparsamer Umgang mit Wasser (Ver- und Entsorgung), Grauwassernutzung
6. Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen, insbesondere öffentlicher Verkehr, Fahrrad- und Fussverkehr
7. Aktive Beratung der privaten Bauherren bei Voranfragen und beim Baubewilligungsverfahren im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der Energie
8. Systematische Kontrolle der Baugesuche und Stichproben am Bau im Rahmen des gesetzlichen Vollzugs der Energievorschriften
9. Berücksichtigung rationeller Energieanwendung und Einsatz erneuerbarer Energien bei der Überarbeitung von Reglementen, Verordnungen und Vorschriften

Zweckmässige Deckung des notwendigen Energiebedarfs

1. Abwärme und Wärmerückgewinnung nutzen
2. Erneuerbare Energien einsetzen
3. Gasversorgung optimieren
4. Wärmeverbund-Systeme fördern

Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Gemeinde informiert periodisch und projektbezogen über die von ihr getroffenen Massnahmen im Energie- und Verkehrsbereich und trägt so dazu bei, dass die Leitsätze und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden.



Ausführung, interne Organisation und Kommunikation

1. Das Leitbild und die Leitsätze sowie der davon abgeleitete Massnahmenplan werden vom Gemeinderat genehmigt und sind für die Verwaltung inklusive Feuerwehr, Werkdienst und Schulen verbindlich.
2. Der Massnahmenplan wird jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt.
3. Die Umwelt- und Naturschutzkommission berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Fragen der Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung sowie der laufenden Überprüfung und Anpassung des Massnahmenplans. Sie stellt auch entsprechende Anträge.
4. Der Energiebeauftragte hat Einsitz in der Umwelt- und Naturschutzkommission (mit beratender Stimme).

Anhang:

- Anhang 1: Gebäudestandard 2011 (Energie Schweiz), Ausgabe Herbst 2010
- Anhang 2: Gebäudestandard 2011, Grundlagen und Beispiele, vom 18.11.2010